



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. November 1986

Nr. 3523

WANGEN BEI OLTEN: Genehmigung Gestaltungsplan GB Wangen
Nr. 750

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die Einwohnergemeinde Wangen b. Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan GB Wangen Nr. 750 zur Genehmigung. Der Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung von GB Nr. 750 im Gebiet Rumpelweg/Gallusstrasse. Er besteht aus zwei Plänen 1 : 500 und den dazugehörigen Sonderbauvorschriften.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. Juni bis 6. Juli 1986. Frau Liselotte Oberlin, Gallusstrasse 10, Wangen bei Olten, reichte dagegen Einsprache ein, welche vom Gemeinderat am 13. August 1986 abgelehnt wurde. Gegen diesen Beschluss führt sie mit Schreiben vom 22. August 1986 Beschwerde beim Regierungsrat.

Die Beschwerdeführerin wendet sich nicht gegen den Inhalt des Gestaltungsplanes an sich, sondern gegen die Verbreiterung des Einlenkers Rumpelweg/Gallusstrasse, wie er aus dem Plan ersichtlich ist. Am 14. Oktober 1986 führte ein Beamter des Bau-Departementes an Ort und Stelle und in Anwesenheit der Parteien einen Augenschein durch, wobei die Gemeindevertreter darauf aufmerksam gemacht wurden, dass die Verbreiterung des erwähnten Einlenkers ausserhalb des Geltungsbereiches des Gestaltungsplanes liegt. Daraufhin teilte der Gemeinderat mit Schreiben vom 5. November 1986

mit, er werde zu einem späteren Zeitpunkt den Einlenker im Rahmen einer Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes öffentlich auflegen, und er ersucht um Genehmigung des Gestaltungsplanes. Die Parteien erklärten sich bereits anlässlich des Augenscheines mit diesem Vorgehen einverstanden.

Damit ist festzustellen, dass der vorliegende Gestaltungsplan keine Änderung des Strassen- und Baulinienplanes hinsichtlich Einlenker Rumpelweg/Gallusstrasse beinhaltet. Es gilt - zumindest vorläufig - weiterhin der rechtsgültige Strassen- und Baulinienplan.

Damit kann die Beschwerde als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben werden. Die Beschwerdeführerin wird ihre Rechte in einem allfälligen Verfahren über die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes, welcher wiederum öffentlich aufgelegt werden müsste, wahren. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 400.-- wird zurückerstattet.

Der Gestaltungsplan erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 Baugesetz und ist zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan GB Nr. 750 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
2. Die Beschwerde Liselotte Oberlin wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 400.-- wird zurückerstattet.

3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung noch zwei Pläne mit Sonderbauvorschriften zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen. Für den Radius des Einlenkers Rumpelweg/Gallusstrasse gilt der rechtsgültige Strassen- und Bauflächenplan.

Kostenrechnung Liselotte Oberlin, Wangen b. Olten

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 400.-- aus Kto. 119.650

Kostenrechnung EG Wangen b. Olten

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====
(Staatskanzlei Nr. 311) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

- Bau-Departement (2) MK/uh
- Departementssekretär
- Kanzlei Bau-Departement (br)
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
- Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Amt für Raumplanung, z.Hd. Finanzverwaltung (3),
zur Anweisung
- Sekretariat der Katasterschätzung
- Ammannamt der EG, 4612 Wangen b. Olten, mit 1 gen. Plan/Vorschriften (folgt später),
mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN
- Baukommission der EG, 4612 Wangen b. Olten
- Architekturbüro Cornel Rauber und Carlo Della Giacomo,
Merzweg 347, 4616 Kappel
- Frau Liselotte Oberlin, Gallusstrasse 10, 4612 Wangen
bei Olten / EINSCHREIBEN
- Hrn. Hans Grütter, Haftlet 36, 4612 Wangen b. Olten

Amtsblatt Publikation:

Wangen bei Olten: Genehmigung Gestaltungsplan GB Nr. 750.